



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/15/144-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Inga Ries
Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.10.2015	Hauptausschuss	
13.10.2015	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Seit Beginn der „Flüchtlingswelle“ hat sich in Tornesch eine Willkommenskultur entwickelt, die sich aus dem Sprachcafé „come TOgether“ heraus entwickelt hat. Im Moment arbeiten ca. 80 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der Integration und Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit. Dieses ehrenamtliche Engagement ist gar nicht genug zu würdigen. Ohne diese Unterstützung wäre die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Betreuung schlichtweg nicht machbar. Zurzeit sind der Stadt Tornesch rund 150 Flüchtlinge zugewiesen. Es wird erwartet, dass sich diese Zahl bis zum Jahresende noch verdoppeln wird.

Der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer wird maßgeblich von einer Person organisiert. Auch diese Tätigkeit wird ehrenamtlich wahrgenommen. Stünde eine solche Person nicht zur Verfügung, müsste diese Arbeit hauptamtlich geleistet werden. Für diese Koordinationstätigkeiten entsteht natürlich ein gewisser Aufwand, der bisher nicht ausgeglichen wurde. Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 14.09.2015 beschlossen, die Entschädigungssatzung der Stadt Tornesch dahingehend zu ändern, der ehrenamtlichen Flüchtlingsbeauftragten eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**
entfällt**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Für die Aufwandsentschädigung fallen per Anno rd. 5.600 € an. Sie kann durch die Integrationspauschale refinanziert werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 11.04.2013 und beauftragt den Bürgermeister, die Nachtragssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf der 5. Nachtragssatzung



**5. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Tornesch
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003
in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 11.04.2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl., S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl., S. 200), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.10.2015 folgende 5. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Tornesch erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird ein neuer § 15 eingefügt. Alle nachfolgenden Paragraphen rücken tiefer.
§ 15 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 15
Flüchtlingsbeauftragte/r**

Die oder der Flüchtlingsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und koordiniert die ehrenamtlichen Hilfen für die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Sie/er erhält für ihre/seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 89,5 % des Höchstsatzes der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) für Bürgervorsteher in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die fünfte Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den 14. Oktober 2015

Gez. Roland Krügel
Bürgermeister